

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 17. Januar 2017

Das Wichtigste im Überblick

Seit 2011 herrscht in Syrien ein Bürgerkrieg. Der Krieg forderte bereits 400'000 Menschen das Leben. Über 11 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Der Regierung und Teilen der bewaffneten Opposition werden Folter und schwere Menschenrechtsverletzung vorgeworfen. Es ist eine der schlimmsten Flüchtlingskrisen. Die Institutionen Caritas, Schweizerisches Rotes Kreuzes und HEKS leisten die dringend benötigte humanitäre Hilfe. Caritas verteilt über ihre lokale Partnerorganisation im Westen von Aleppo in ihrer Suppenküche täglich warme Mahlzeiten an die lokale Bevölkerung und intern Vertriebene. Die Mitarbeitenden des Schweizerischen Roten Kreuzes sind, trotz der schwierigen Sicherheitslage im Land unermüdlich im Einsatz, um den Menschen die dringend benötigte Hilfe wie Nahrungsmittel, Cashbeiträge, Notfallversorgung, Katastrophenhilfe und Gesundheitsversorgung zu leisten. HEKS hat ihre Partnerorganisation beauftragt, lebensnotwendige Nahrungsmittel und Wolldecken für die kalten Tage und Nächte für die notleidende Bevölkerung zu verteilen. Diese überlebenswichtige Hilfe ist dringend notwendig. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 100'000.00 unterstützen. Hiermit ist ein Nachtragskredit erforderlich.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit im Auftrag vom Stadtrat den Bericht und Antrag für die Gewährung eines einmaligen Beitrags für die Nothilfe für Syrien. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt.

1. Ausgangslage
2. Nothilfeprojekte
3. Finanzierung
4. Fazit
5. Antrag

1. Ausgangslage

Anfang 2011 löste ein friedlicher Protest gegen das autoritäre Regime Assads im Zuge des Arabischen Frühlings einen, bis heute andauernden, Bürgerkrieg in Syrien aus. Damals demonstrierten Personen gegen die Verhaftung von Kindern in der südsyrischen Stadt Dar'ā. Durch die Gewaltanwendung wurden an den Protesten mehrere Menschen getötet. Dies löste den Krieg aus. Immer mehr nahm auch das Ausland Einfluss auf die Situation in Syrien. Mit einem Zufluss von Waffen, kämpften in Syrien auch immer mehr Freiwillige Personen und Söldner. Das Ziel war ursprünglich die Demokratisierung in Syrien einzuführen. Dieses Ziel rückte aber immer mehr in den Hintergrund und der Kampf unter verschiedener religiösen und ethnischen Organisationen wurde immer stärker. Soldaten der syrischen Armee gründeten die Freie Syrische Armee (FSA). Diese ist eine besonders von einem Teil der sunnitischen Bevölkerungsmehrheit Syriens getragene bewaffnete Oppositionsgruppe. In Folge der Kämpfe zerfiel das Land in verschiedenen Gebiete. Die verschiedenen Gebiete werden entweder von der Regierung Assad, von Oppositionsgruppen, von Kurden oder von Islamisten beherrscht. Die verschiedenen Truppen erhalten Unterstützung aus dem Ausland. Somit beteiligt sich Russland mit einem Militäreinsatz. Die Vereinigten Staaten kämpfen gegen die sunnitische Terrorgruppe Islamischer Staat (IS). Am Krieg beteiligen sich ebenfalls die Türkei und Katar. Die Lage wurde 2015 verschärft durch die Luftangriffe der Türkei auf die Kurden in Syrien und schliesslich mit dem Einmarsch von türkischen Bodentruppen im August 2016. Dieser Krieg forderte bereits 400'000 Menschen das Leben. Über 11 Millionen Menschen sind auf der Flucht. Der Regierung und Teilen der bewaffneten Opposition wird Folter und schwere Menschenrechtsverletzung vorgeworfen. Es ist eine der schlimmsten Flüchtlingskrisen. Die verwickelten Staaten erschweren durch den Nachschub von Geld, Munition, Waffen und Kämpfern die Beendigung des Bürgerkrieges in Syrien. Regierungstruppen und regimetreuen Kräften gelang es kurz vor den Weihnachtsfeiertagen 2016 die eingeschlossenen Ortsteile von Aleppo zu überrennen und die verbliebenen Rebellen zum Abzug zu zwingen. Die Stadt ist mehrheitlich zerstört und die Bevölkerung ist dringend auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Quelle: www.wikipedia.org

2. Nothilfeprojekte

Caritas: Nahrungsmittel für vom Bürgerkrieg betroffene Familien in Aleppo

Die Stadt Aleppo liegt im Norden von Syrien, nahe der Grenze zur Türkei. Die Stadt ist seit Sommer 2012 umkämpft. Schwere Bombenanschläge trafen die Stadt und zerstörten einen grossen Teil davon. Die Stadt liegt in Trümmern. Viele Bewohner sind geflüchtet. Seit Mitte Dezember 2016 sind die Kämpfe in Aleppo nun beendet. Regierungstreue Truppen konnten den von Rebellen gehaltenen Ostteil der Stadt zurückgewinnen. Die Lage in Aleppo ist aber immer noch prekär. Zehntausende Menschen sind in Teilen vom Osten der Stadt eingeschlossen. Mit höchster Dringlichkeit muss der Zugang zu diesem Teil der Stadt für die humanitäre Hilfe geschaffen werden. Caritas verteilt über ihre lokale Partnerorganisation im Westen von Aleppo in ihrer Suppenküche täglich warme Mahlzeiten an die lokale Bevölkerung und intern Vertriebene. In den letzten Wochen wurden bis zu 7'600 Mahlzeiten pro Tag ausgegeben. Diese verteilt sie an über zwei Dutzend Verteilstationen in verschiedenen Stadtteilen. Auch im 2017 werden weiterhin warme Mahlzeiten ausgeschöpft. Die Caritas geht davon aus, dass sie für die Weiterführung des Projektes einen Betrag von CHF 400'000.00 bis CHF 500'000.00 benötigt. Trotz der Waffenruhe in Aleppo ist das Leiden für die Menschen noch nicht vorbei. Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30'000.00 unterstützen.

Quelle: Caritas Schweiz

Schweizerisches Rotes Kreuz (SRK): Hilfe für syrische Flüchtlingsfamilien und ihre Gastfamilien sowohl im Libanon wie auch in Syrien

Millionen von Kindern, Frauen und Männer aus Syrien sind auf der Flucht. Das SRK gehört zu den wenigen Institutionen, welche in Syrien Zugang zu den umkämpften sowie kritischen Zonen des Landes hat. Die Mitarbeitenden des SRK sind, trotz der schwierigen Sicherheitslage im Land unermüdlich im Einsatz, um der Zivilbevölkerung die dringend nötige humanitäre Hilfe zu leisten. Das Projekt des Schweizerischen Roten Kreuz umfasst folgende Bereiche: Nahrungsmittel & Cashbeiträge, Notfallversorgung, Katastrophenhilfe und Gesundheitsversorgung. Im Bereich der Nahrungsmittel & Cashbeiträge unterstützt das Schweizerische Rote Kreuz syrische Flüchtlingsfamilien (80%) sowie libanesischen Gastfamilien (20%) in den Grenzregionen im Norden von Libanon. 1'000 besonders bedürftige Familien erhalten Nahrungsmittelpakete. Weiter erhalten 600 Familien Bargeldzuschüsse. Mit diesem Beitrag können Sie lebensnotwendige Güter erwerben, Miete, medizinische Behandlungen oder die Schulbildung ihrer Kinder bezahlen. Zur Notfallversorgung finanziert das SRK Notfallteams des Libanesischen Roten Kreuzes im Grossraum Beirut. Somit entsteht für 3'000 bis 4'000 Kranke oder Verwundete ein besserer Zugang zur ambulanten Versorgung. Um den Betrieb aufzustocken, erhalten zwei Notfallteams an stark frequentierter Lage finanzielle Unterstützung. Um in Not- und Katastrophensituationen rasch und effizient geeignete Massnahmen zu ergreifen, schafft das SRK zusammen mit dem Libanesischen Roten Kreuz Grundlagen im Bereich Logistik. Das SRK betreibt im Süden von Syrien, in Suweyda, ein Gesundheitszentrum. Im Gesundheitszentrum können pro Monat 2'000 Patienten versorgt werden. Schwerpunktthemen sind die Fachrichtung Innere Medizin, Gynäkologie, Zahnmedizin und Pädiatrie (Kindermedizin). Ebenfalls werden Therapien zur Traumabewältigung angeboten. Das Gebäude benötigt eine Sanierung. Es benötigt eine intakte medizinische Ausstattung und eine funktionierende Stromversorgung mittels Generatoren. Die Notfallversorgung wird ausgebaut. Ein zusätzliches Ambulanzteam sorgt für den schnellen Transport zu Spezialkliniken. Dieses Engagement leistet das SRK zusammen mit dem Dänischen Roten Kreuz und dem Syrischen Roten Halbmond. Das SRK benötigt für dieses Projekt eine Finanzierung von total CHF 4'185'952.00. Die Projekte sind bereits zu 95% finanziert. Es fehlt dem SRK ein Finanzierungsbeitrag von CHF 250'000.00. Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 40'000.00 unterstützen.

Quelle: Schweizerisches Rotes Kreuz

HEKS: Humanitäre Hilfe für intern Vertriebene in Aleppo, Syrien

In den letzten Monaten ist Aleppo zum Schauplatz einer der schlimmsten humanitären Katastrophen weltweit geworden. Kurz vor den Weihnachtsfeiertagen 2016 gelang es, dank einer Einigung unter den kriegesischen Parteien, dass sich die Rebellen aus Ost Aleppo zurückzogen. Die Stadt ist mehrheitlich zerstört und die Menschen sind auf humanitäre Hilfe angewiesen. In Aleppo ist wie bei uns der Winter eingetroffen und verschärft die Situation in Aleppo zusätzlich. Die Partnerorganisation von HEKS verteilt lebensnotwendige Nahrungsmittel und Wolldecken für die kalten Tage und Nächte für die notleidende Bevölkerung. Hauptbegünstigte sind Familien mit Kindern. Die Verteilungen werden dort vorgenommen, wo die Not am Grössten ist. 1'800 Familien erhalten Lebensmittelpakete und 300 der bedürftigsten Familien erhalten jeweils 2 warme Decken zum Schutz für die kalten Wintertage und -nächte. Die Lastwagen mit den Hilfsgütern sind am 5. Januar 2017 in Aleppo angekommen. Die Verteilung der Pakete läuft bereits. HEKS benötigt für dieses Projekt eine Finanzierung von ca. CHF 81'000.00. Der Stadtrat von Zug möchte dieses Projekt mit einem finanziellen Beitrag von CHF 30'000.00 unterstützen.

Quelle: HEKS - Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

Diese drei Institutionen sind mit dem ZEWO-Gütesiegel zertifiziert. Die Stadt Zug hat in der Vergangenheit mit diesen drei Organisationen sehr gute Erfahrungen gemacht.

3. Finanzierung

Der Totalbetrag von CHF 100'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2017, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Das Budget 2017 wird somit mit CHF 100'000.00 überschritten. Die Budgetüberschreitung von CHF 100'000.00 wird in der Jahresrechnung 2017 mit der GGR-Beschluss Nr. begründet.

4. Fazit

Die vom Bürgerkrieg in Syrien betroffenen Menschen sind auf die überlebenswichtige Hilfe angewiesen. Der Stadtrat von Zug möchte diese Projekte mit einem finanziellen Beitrag von total CHF 100'000.00 unterstützen. Diese Nothilfe kommt den betroffenen Menschen der dramatischen Flüchtlingskrise zu gute.

5. Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- der Caritas für das Projekt Nahrungsmittel für vom Bürgerkrieg betroffene Familien in Aleppo einen einmaligen Beitrag von CHF 30'000.00 zu bewilligen,
- dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) für das Projekt Hilfe für syrische Flüchtlingsfamilien und ihre Gastfamilien sowohl im Libanon wie auch in Syrien einen einmaligen Beitrag von CHF 40'000.00 zu bewilligen und
- dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) für das Projekt humanitäre Hilfe für intern Vertriebene in Aleppo, Syrien, einen einmaligen Beitrag von CHF 30'000.00 zu bewilligen.

Zug, 17. Januar 2017

Dolfi Müller
Stadtpäsident

Beat Moos
Stadtschreiber-Stv.

Beilage:
– Beschlussentwurf

Die Vorlage wurde vom Finanzdepartement verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadtrat, Karl Kobelt, Departementsvorsteher, Tel. 041 728 21 21.

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Hilfeleistungen Ausland: Bürgerkrieg in Syrien, einmaliger Beitrag zur Nothilfe; Nachtragskredit

Der Grosse Gemeinderat von Zug **beschliesst** in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2425 vom 17. Januar 2017:

1. Der Caritas wird für das Projekt Nahrungsmittel für vom Bürgerkrieg betroffene Familien in Aleppo ein einmaliger Beitrag von CHF 30'000.00 bewilligt.
2. Dem Schweizerischen Roten Kreuz (SRK) wird für das Projekt Hilfe für syrische Flüchtlingsfamilien und ihre Gastfamilien sowohl im Libanon wie auch in Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 40'000.00 bewilligt.
3. Dem Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz (HEKS) wird für das Projekt humanitäre Hilfe für intern Vertriebene in Aleppo, Syrien ein einmaliger Beitrag von CHF 30'000.00 bewilligt.
4. Der Totalbetrag von CHF 100'000.00 wird der Erfolgsrechnung 2017, Konto 3638.20/2870, Hilfeleistungen Ausland, belastet. Für die Budgetüberschreitung von CHF 100'000.00 in der Jahresrechnung 2017 wird ein Nachtragskredit bewilligt.
5. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
6. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
7. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerde-schrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

- b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 10 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Hugo Halter
Präsident

Martin Würmli
Stadtschreiber